

61/12 – Herr Franken  
61/23 – Frau Klein

**FNP-Änderung Nr. 147 – Lacombletstraße**  
(Gebiet zwischen Lacombletstraße und Münsterstraße)  
- Stand vom 12.06.2017 -  
**Beteiligung gemäß § 4 Abs.2 i. V. m. § 245c BauGB**

|                                   |   |   |   |   |   |
|-----------------------------------|---|---|---|---|---|
| Stadterweiterung Dösselhof Amt 61 |   |   |   |   |   |
| 0                                 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Eing. 18. JULI 2017               |   |   |   |   |   |
| Foderführung/ Bearbeitung 61/ 12  |   |   |   |   |   |
| Frau/herr Franken                 |   |   |   |   |   |

*e-Ph...*

Nachstehend erhalten Sie die Stellungnahme des Umweltamtes zu o. g. Flächennutzungsplan - Änderung. Es wird gebeten, die Stellungnahme in den entsprechenden Umweltbericht zu übernehmen. Geänderte Textpassagen und sonstige Änderungen sind in roter Farbe gekennzeichnet.

## 1 Auswirkungen auf den Menschen

### a) Lärm

#### Verkehrslärm

Das Plangebiet wird mäßig vom Verkehrslärm der Lacomblet- und nur geringfügig von der Löbbbeckestraße belastet. Im Nordosten strahlt zudem der Straßenverkehrslärm der Münster- der Brehmstraße bzw. des Mörsenbroicher Ei's in das Plangebiet herein.

Die höchsten Beurteilungspegel ergeben sich am nordöstlichen Plangebiet mit Werten von etwa 63 dB(A) am Tag und 56 dB(A) in der Nacht. Für die geplante Grünfläche werden tagsüber Mischgebietswerte von 60 dB(A) am Tag leicht überschritten. Die schalltechnischen Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 für ein Wohngebiet von 55 dB(A) / 45 dB(A) für tags / nachts werden somit um bis zu 8 dB(A) für tags und 11 dB(A) für nachts überschritten.

Im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren Nr. 02/011 werden die Anforderungen an den notwendigen baulichen Schallschutz entsprechend Lärmpegelbereich IV bzw. Beurteilungspegel  $\geq 63$  dB(A) tags und  $\geq 55$  dB(A) für nachts für die geplanten Gebäude festgesetzt.

#### Gewerbelärm, Sport- und Freizeitlärm

Der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans stehen keine immissionsschutzrechtlichen Belange aus den Bereichen Gewerbe, Sport und Freizeit entgegen.

Es wird eine Wohnbaufläche und eine Grünfläche angrenzend an bestehende Mischgebiete, Kerngebiete und weitere Wohnbauflächen geplant. Auf dieser Ebene der Flächennutzungsplanung sind keine Konflikte zwischen den geplanten Gebieten ersichtlich.

Erst auf der Ebene des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens entstehen, bei der Planung von empfindlicher Wohnnutzung in direkter Nachbarschaft zu bestehender gewerblicher Nutzung, Immissionskonflikte. Die gutachterlich ermittelten Konflikte können durch konkrete Festsetzungen auf dieser Planungsebene gelöst werden.

### **3 Boden**

#### **b) Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes**

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnissen aus dem Bodenluft-Messprogramm und der Verfüllmaterialien sind Auswirkungen durch Gasmigration nicht zu besorgen.

#### **c) Altablagerungen und Altstandorte im Plangebiet**

Im Plangebiet befinden sich Teilbereiche der Altablagerung 268 und der Altstandort mit der Kataster Nr.: 5886.

~~Die Einhaltung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse wird im Rahmen des parallel durchzuführenden B-Planverfahrens überprüft und gewährleistet.~~

~~Für das Plangebiet liegen orientierende Bodenuntersuchungen (Institut für Erd- und Grundbau Dr. Philippsen, 2013), eine Gefährdungsabschätzung sowie ergänzende Untersuchungen (Dr. Spoerer und Dr. Hausmann, 2017) vor.~~

~~Im Rahmen der v.g. Fachgutachten wurden im Plangebiet maximal 2,70 m mächtige Auffüllungsböden mit stadttypischen Beimengungen erkundet.~~

~~Lokal wurde eine kleinräumige Verunreinigung mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) erkundet. Ergänzende Untersuchungen des unterlagernden gewachsenen Bodens ergaben Konzentrationen unterhalb des jeweiligen Prüfwertes der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV), so dass eine Gefährdung des Schutzgutes Grundwasser nicht zu besorgen ist.~~

~~Im Rahmen von zukünftigen Bauantragsverfahren wird die Aushubsanierung der kleinräumigen auffüllungsbedingten PAK- und Schwermetallverunreinigung verbindlich geregelt. Der nachhaltige Sanierungserfolg ist fachgutachterlich zu belegen.~~

~~Im Bereich der geplanten Grünfläche wurden zudem Oberbodenuntersuchungen gemäß der BBodSchV (Wirkungspfad Boden → Mensch) durchgeführt. Im Ergebnis lagen die gemessenen Werte unterhalb des jeweiligen Prüfwertes für Kinderspielflächen, so dass in diesem Bereich gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt sind.~~

### **4 Wasser**

#### **a) Grundwasser**

Bei Geländehöhen von ca. 38,3 - 39,3 m ü. NN können nach den vorliegenden Erkenntnissen des Umweltamtes ungünstigstenfalls Grundwasserstände von 33,3 - 34,3 m ü. NN auftreten. Die Grundwasserbeschaffenheit ist unauffällig, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass sich nur wenige Pegel im Umfeld befinden.

#### **b) Niederschlagswasserbeseitigung**

Da das Plangebiet bereits vor dem 01.01.1996 bebaut, versiegelt und an die öffentliche Kanalisation angeschlossen war, besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur ortsnahen Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § ~~51a~~ 44 Landeswassergesetz (LWG NW). Die äußere entwässerungstechnische Erschließung ist gesichert.

#### **c) Oberflächengewässer**

Im Plangebiet befindet sich kein Oberflächengewässer. ~~Hochwasserbelange sind nicht betroffen.~~

#### **d) Wasserschutzzonen**

Das Plangebiet befindet sich nicht in einer Wasserschutzzone.

## 5 Luft

### a) Lufthygiene

Bitte anstatt ~~22. BImSchV~~ -> 39. BImSchV verwenden.

## 6 Klima

### b) Stadtklima

Der Text unter 6. Stadtklima ist auf Grundlage der aktualisierten Klimaanalyse und Planungshinweiskarte (2012) wie folgt anzupassen:

#### Ausgangssituation

Das Plangebiet liegt laut Planungshinweiskarte für die Landeshauptstadt Düsseldorf (2012) in einem Lastraum der verdichteten Bebauung. Dieser Lastraum zeigt bereits deutliche Veränderungen der klimatischen Verhältnisse. Dazu zählen insbesondere erhöhte thermische und zugleich bioklimatische Belastung sowie schlechte Luftaustauschbedingungen. Insofern kommt der Grünfläche im Plangebiet eine klimatische Ausgleichsfunktion zu, da sie sich günstig auf die thermischen Verhältnisse auswirkt.

Die Planungshinweiskarte empfiehlt für diesen Lastraum:

- Erhöhung des Vegetationsanteils (Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung)
- Erhalt und Ausbau der Grün- und Freiflächen,
- keine weitere Versiegelung
- Öffnen der Blockinnenhöfe in begrünte Wohnstraßen

Entsprechend der aktualisierten Thermalkarte für die Nachtsituation (2012) kann für den Bereich der Grünfläche im Plangebiet durchaus ein deutliches Abkühlungspotenzial erkannt werden, welches innerhalb des klimatisch insgesamt stärker belasteten Innenstadtrandbereiches von besonderer Bedeutung ist. Die Grünfläche sollte soweit wie möglich erhalten und weiterhin mit den nordöstlich angrenzenden Grünflächen verbunden bleiben. Auf eine Grünflächenverbindung zu den sich weiter im Süden befindlichen Grünflächen der Sportanlagen sollte durch eine zumindest linienhafte Anbindung im Bereich der Löbbeckestraße hingewirkt werden.

#### Planung

Die bisher als Flächen für den Gemeinbedarf bzw. als Kerngebiet festgelegten Bereiche des Plangebiets sollen durch die Flächennutzungsplanänderung als Wohnbauflächen (Westteil des Plangebiets) und als Grünflächen (Ostteil des Plangebiets) dargestellt werden.

Die Flächennutzungsplanänderung sichert eine stadtklimatisch relevante Grünfläche und ist aus dieser Hinsicht positiv zu werten. Die geplante Ausweisung von Wohnbauflächen kann hingegen zu einer baulichen Verdichtung und damit insbesondere zu einer höheren thermischen Belastung im Plangebiet führen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind Maßnahmen vorzusehen, die sich günstig auf die klimatische Situation im Plangebiet auswirken.

Bitte im Anschluss an das Kapitel Stadtklima hinzufügen:

### c) Klimaanpassung

Infolge des Klimawandels sind geänderten Bedingungen, insbesondere

- häufigere und länger andauernde Hitzeperioden mit höheren Temperaturen und
- häufigere und intensivere Starkregenereignisse

zu berücksichtigen. Durch diese Klimaveränderungen werden insbesondere innerstädtische Gebiete mit hoher Bebauungsdichte und hohem Versiegelungsgrad zusätzlich durch Hitze und Starkregen belastet.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind Maßnahmen vorzusehen, die diese Klimaveränderungen berücksichtigen.

  
Neumann